



Pflichtenheft

Evaluation des kantonalen Durchimpfungsmonitorings Schweiz

Christine Heuer, BAG, Fachstelle Evaluation und Forschung, 6. April 2016

Inhalt

1	Ausgangslage / Hintergrund und Anlass der Evaluation	2
2	Der Gegenstand der Evaluation und sein Kontext	2
3	Angaben zur Evaluation	3
3.1	Organigramm des Evaluationsprojekts.....	3
3.2	Ziel und Zweck der Evaluation	4
3.3	Evaluationsfragestellungen	4
3.4	Evaluationsdesign und Methodik.....	5
3.5	Erwartete Produkte und Leistungen der Evaluation.....	5
3.6	Zeitplan und Meilensteine der Evaluation.....	6
3.7	Kostenrahmen	7
3.8	Verbreitung und Nutzung der Evaluationsergebnisse (Valorisierung).....	7
4	Ausschreibung und Vergabeverfahren des Evaluationsmandats	7
5	Hinweise auf Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie den Umgang mit Interessenkonflikten.....	7
6	Weitere Informationen / Unterlagen.....	8
7	Kontaktperson.....	8

1 Ausgangslage / Hintergrund und Anlass der Evaluation

Seit dem Jahr 1999 erhebt das Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention (EBPI, ehemals Institut für Sozial- und Präventivmedizin) der Universität Zürich in Zusammenarbeit mit den Kantonen die kantonalen Durchimpfungsquoten. Dieses Durchimpfungsmonitoring wird durch die Kantone und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) finanziert. In der ersten Erhebungsperiode 1999–2003 bestanden grosse Unterschiede zwischen den kantonalen Erhebungsmethoden. Die Methodik wurde seither weiterentwickelt und die interkantonalen Unterschiede haben sich verringert. Unterschiede bestehen aber weiterhin bezüglich der Stichprobenziehung, des Datenerhebungsweges sowie der jeweils erhobenen Impfungen und Details zu den Impfungen. So sind in einigen Kantonen die Durchimpfungsquoten für mehrere empfohlene Impfungen nicht bekannt oder einzelne Dosen und Informationen zu den geimpften Personen wie z.B. das Geburtsdatum oder das Impfdatum fehlen. Daher sind die kantonalen Durchimpfungsquoten bisher nur bedingt vergleichbar.

Bis Ende 2015 war die Datenerhebung für die Kantone eine freiwillige Aufgabe. Mit dem Inkrafttreten des revidierten Epidemiengesetzes am 1. Januar 2016 sind alle Kantone gesetzlich verpflichtet, kantonale Impfdaten zu erheben (Art. 24 Abs. 2 EpG und Art. 36, 39 und 40 EpV). Mit dieser Neuerung soll eine Harmonisierung erreicht und die regelmässige Datenerhebung sichergestellt werden. Das BAG hat entschieden, das kantonale Durchimpfungsmonitoring Schweiz extern evaluieren zu lassen, um es zu optimieren und das aktuelle Konzept zu dokumentieren.

2 Der Gegenstand der Evaluation und sein Kontext

Impfungen gehören seit ihrer Entwicklung zu den wirksamsten Präventionsmassnahmen gegen verschiedene Infektionskrankheiten. Durch Impfung werden nicht nur die geimpften Personen vor einer Krankheit geschützt (individueller Schutz), sondern können aufgrund der so entstehenden Herdimmunität (kollektiver Schutz) auch Personen vor einer Krankheit geschützt werden, die nicht geimpft werden können (z. B. Immunsupprimierte und Neugeborene). Zur Erreichung einer ausreichend hohen Herdimmunität ist jedoch eine genügend hohe Durchimpfung notwendig. Dies ist Ziel vieler Strategien zur Bekämpfung von impfverhütbaren Infektionskrankheiten. Zur Überprüfung der Zielerreichung und zur Optimierung der Strategien und Impfeempfehlungen ist die detaillierte Kenntnis der Durchimpfungsquoten unabdingbar.

Das vom revidierten Epidemiengesetz vorgesehene nationale Programm im Bereich der Impfungen (EpG Art. 5 Abs. 1), die „Nationale Strategie zu Impfungen“ (NSI)“, wird zurzeit durch das BAG, die Kantone und andere betroffene Kreise erarbeitet. Basierend auf dieser Strategie sollen unter anderem im Bereich der Durchimpfung Wissenslücken geschlossen werden. Gemäss der Epidemieverordnung legt das BAG nach Absprache mit den Kantonen die zu erfassenden Impfungen, die Altersgruppen, die zu verwendende Methodik, die zu erhebenden repräsentativen Stichproben und die Häufigkeit der Erhebungen fest (Art. 40 EpV).

Das Erheben von Durchimpfungsquoten ist im föderalistisch organisierten schweizerischen Gesundheitssystem sehr aufwendig. Im Rahmen des Durchimpfungsmonitorings erhebt das EBPI seit 1999 im Auftrag des BAG und in Zusammenarbeit mit den Kantonen die kantonalen Durchimpfungsquoten. Die erste Erhebungsperiode dauerte fünf Jahre (1999–2003); die nachfolgenden jeweils drei Jahre (2005–2007, 2008–2010, 2011–2013). Zurzeit läuft die fünfte Erhebungsperiode (2014–2016). In jeder Periode wurde die Erhebung auf drei Jahre verteilt und jährlich in einer wechselnden Auswahl der Kantone durchgeführt.

Zielgruppen der Erhebungen waren bzw. sind drei Altersgruppen: 2-Jährige (Kleinkinder), 8-Jährige (Kinder bei Schuleintritt) und 16-Jährige (Jugendliche bei Schulaustritt). Wissenslücken bestehen betreffend anderer Zielgruppen des aktuellen nationalen Impfplans, die im bestehenden Monitoring nicht erhoben werden (z. B. junge Erwachsene, ältere Personen, Personen mit chronischen Krankheiten, usw.).

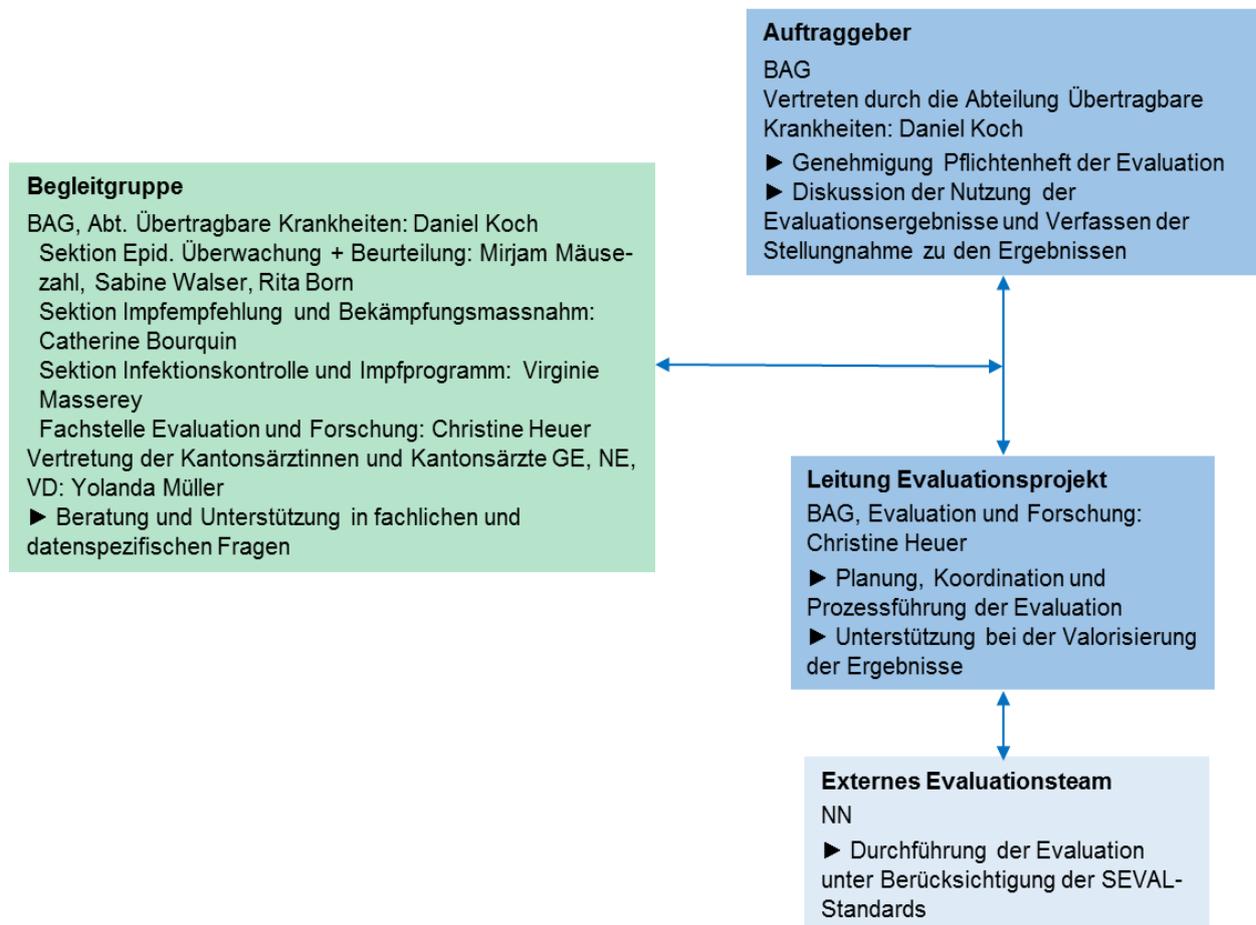
Die Erhebung der Durchimpfungsdaten erfolgt in einer repräsentativen Zufallsstichprobe der drei Altersgruppen, wobei kantonal verschiedene Stichprobenziehungsverfahren zur Anwendung kommen. In den meisten Kantonen werden die Familien der gewählten Kinder per Brief gebeten, den Originalimpfausweis oder eine Kopie dessen einzusenden. In ein paar Kantonen werden die Durchimpfungsdaten in den Schulen erhoben. Unabhängig vom Vorgehen ist die Erhebungsteilnahme freiwillig.

Umsetzungspartner des Durchimpfungsmonitorings sind neben dem BAG, dem EBPI und den Kantonen die Gemeinden und Schuldienste. (Bundesamt für Gesundheit 2015a: 36, 2015b: 538, 2016: 4-42).

Die Evaluation soll die Umsetzung und Wirkungen des Monitorings im Sinne einer formativen Evaluation untersuchen.

3 Angaben zur Evaluation

3.1 Organigramm des Evaluationsprojekts



3.2 Ziel und Zweck der Evaluation

Ziele des Evaluationsmandats	Zweck des Evaluationsmandats	Indikatoren für die Wirkung des Evaluationsmandats
<p>Die Evaluation beschafft Wissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zum Monitoring (Rollen, Aufgabenteilung EBPI - Kantone, Spezialfälle etc.) und macht einen Vorschlag für ein systematisches Ablagesystem der Monitoring-Dokumente - zur Relevanz und Qualität der erhobenen Daten sowie der verwendeten Methoden. 	<p>Die Ergebnisse dienen</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Optimierung des Monitorings (Datenerhebung und -qualität), - der Erstellung eines aktuellen Monitoringkonzepts und - der Sicherung des Wissens. 	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird Stellung genommen zu den Ergebnissen der Evaluation. - Optimierungsentscheide zum Monitoringkonzept werden gefällt und entsprechend in den Vertrag mit dem EBPI aufgenommen. - Das Monitoring ist harmonisiert und trägt zu einer vermehrten Umsetzung der Impfpfehlungen bei. - Die Dokumente des Monitorings werden durch das BAG systematisch abgelegt.

3.3 Evaluationsfragestellungen

Organisation des Monitoring

1. Wie ist die Aufgabenverteilung zwischen dem EBPI und den Kantonen im Rahmen der Datenerhebung ausgestaltet? Was ist die Zielsetzung dieser Aufgabenverteilung und hat sie sich bewährt?
2. Wie gut ist die Koordination der kantonalen Datenerhebungen?

Datenerhebung

3. Wie sieht der Prozess der Datenerhebung in den einzelnen Kantonen aus (Erhebungsrhythmus, Erhebungszeitraum, Stichprobenziehung, Rekrutierung der Teilnehmenden, Teilnahme-Erinnerungen etc.)?
4. Welchen Einfluss hat die Stichprobenziehung über den schulärztlichen Dienst (Vollerhebung) - im Gegensatz zur Standardstichprobe (Zufallsstichprobe) - auf die Durchimpfungsquote?
5. Welchen Einfluss hat die Erhebungsmethode (Erfassung der Daten der Impfausweise) und die Art der Teilnahme-Erinnerung auf die Vollständigkeit und die kurzfristige Verfügbarkeit der Daten?
6. Ist die Erhebung durch das EBPI ohne Einwilligung der kantonalen Ethikkommissionen und der kantonalen Datenschützer gemäss den neuen Datenschutzbestimmungen durchführbar?
7. Wie kann man der rückläufigen Antwortrate entgegenwirken? Ab welcher Rate sind die Ergebnisse nicht mehr repräsentativ? Welche Alternative gibt es zur aktuellen Rekrutierung der Teilnehmenden?
8. Wie gross ist der finanzielle Aufwand des Monitorings pro Erhebungsperiode? Wer leistet dabei welchen finanziellen Beitrag?

Nutzung und Nutzen der Daten

9. Wie ist die Datenhoheit zwischen EBPI und den einzelnen Kantonen geregelt? Welche Folgen haben diese Regelungen für die Nutzung der Daten?
10. Liefert das Monitoring die Daten, die das BAG und die neue Nationale Strategie zu Impfungen (NSI) zum Vollzug des Gesetzes (EpG, EpV) benötigen (erhobene Altersgruppen, Zielgruppen und Impfungen, Erhebungsrhythmus, Datenqualität)?

Schlussfolgerungen

11. Welches sind die Stärken und Schwächen des kantonalen Durchimpfungsmonitorings Schweiz?
12. Wo zeigt sich im BAG, im EBPI oder in den Kantonen Optimierungsbedarf?

Bestandteil des Evaluationsauftrages: Das Durchimpfungsmonitoring soll anhand eines kurzen historischen Abrisses dargestellt und ein Ablagesystem für die Dokumentenverwaltung vorgeschlagen werden.

Die Anbieter sind eingeladen, ergänzende Fragestellungen zu formulieren oder entsprechende Umformulierungen vorzunehmen, ohne jedoch den Informationsbedarf des BAG zu verändern.

3.4 Evaluationsdesign und Methodik

Die Anbietenden sind grundsätzlich frei, die ihnen für die Datenerhebung und -auswertung geeignet erscheinende Vorgehensweise und Methodologie vorzuschlagen. Erwartet werden ein Mix aus verschiedenen Methoden sowie die Berücksichtigung von mehreren Perspektiven.

Das Untersuchungsdesign und die zur Bearbeitung der unter Kapitel 3.3 beschriebenen Fragestellungen geplanten Verfahren sind in der Offerte möglichst konkret und nachvollziehbar darzustellen. Die Fachstelle Evaluation und Forschung erwartet in diesem Zusammenhang von den Anbietenden, dass sie das Untersuchungsdesign in Form einer Tabelle unterbreiten, um das Verständnis der vorgeschlagenen Hauptaspekte zu erleichtern.

Mustertabelle (kann nach Bedarf angepasst werden):

Wichtigste Fragestellungen der Evaluation	Methoden der Datenerhebung und -analyse	Zielgruppe(n)	Bereits bestehende Daten (und Quellen)	Noch zu erhebbende Daten

3.5 Erwartete Produkte und Leistungen der Evaluation

Produkt / Leistung	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
Detaillierter Arbeits- und Zeitplan	Nach Kick-off Meeting präsentierte Tabelle Word- oder Excel-Dokument	<ul style="list-style-type: none">- Auftragsumschreibung- Nennung der Fragestellungen- Klare und chronologische Aufführung der Evaluationsetappen (Vorgehen)- Aufführen von Terminen, Leistungen, Produkten und deren Kosten- Fristeinhaltung
Evaluationsbericht (Entwurf und Endversion)	Max. 50 A4 Seiten (ohne Anhang) in Word- und pdf-Format	<ul style="list-style-type: none">- Eingereichte Entwürfe von Produkten sollen aus Sicht der Autoren und Autorinnen inhaltlich und formal publizierbar sein. Dokumente müssen solange als Entwurf gekennzeichnet sein, bis sie von der Fachstelle Evaluation und Forschung genehmigt sind

		<ul style="list-style-type: none"> - Kriterien für die Endversion: siehe Leitfaden für Wirksamkeitsüberprüfungen beim Bund und Checkliste 4.2. des BAG-Leitfaden für die Planung von Projekt- und Programmevaluationen: http://www.bag.admin.ch/evaluation/02357/02362/index.html?lang=de - Fristeinhaltung
Kurzfassung (<i>Executive Summary</i>), (d/f)*	Max. 4-5 A4 Seiten Liegt als eigenes Word- und PDF-Dokument vor.	<ul style="list-style-type: none"> - Kurzfassung des Evaluationsberichts: Gibt knappen, aber vollständigen Einblick in Bericht und Gegenstand der Evaluation - Richtet sich an ein breites Publikum - Fristeinhaltung
Mündliche Präsentation der Ergebnisse vor der Begleitgruppe	Umfang / Dauer und Form der Präsentation muss mit E+F festgelegt werden Powerpoint-Folien und Handout	<ul style="list-style-type: none"> - Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte - Offene Darlegung allfälliger Schwierigkeiten und Grenzen der Evaluation - Fokussierung auf wichtigste handlungs- und entscheidungsrelevante Resultate - Anstösse für eine vertiefte Diskussion (vor allem strategischer und politischer Erkenntnisse)
* Übersetzung von Zusammenfassung und Executive Summary (d/f)		<ul style="list-style-type: none"> - Die Qualität der Übersetzungen muss von Mitgliedern des vertragsnehmenden Teams der entsprechenden Muttersprache kontrolliert werden. - Fristeinhaltung

Sowohl die Evaluationsprodukte wie deren Prozesse müssen den Standards des *Leitfadens für Wirksamkeitsüberprüfungen beim Bund* entsprechen. Diese beruhen auf den Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL (vgl. Punkt 6). Die Analyse und ihre Produkte müssen den vier Hauptkriterien Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Korrektheit und Genauigkeit genügen.

3.6 Zeitplan und Meilensteine der Evaluation

Meilensteine (Zwischenziele)	Erreichungstermine
Vertragsbeginn	1. Juni 2016
Kick-Off	Wo 23/24
Detaillierter Arbeits- und Zeitplan	30. Juni 2016
Berichterstattung an Fachstelle E+F zum Stand der Arbeiten	Mitte Sept 2016
Entwurf Schlussbericht und Executive Summary	30. November 2016
Präsentation vor der Begleitgruppe	Mitte Dezember 2016
Verabschiedung Schlussbericht und Ex. Summary (inkl. Übersetzungen)	Mitte Februar 2017
Vertragsende	28. Februar 2017

3.7 Kostenrahmen

Kostendach: 60'000.- CHF inkl. MWST

Die Auszahlung erfolgt in Raten und ist an die Erfüllung der Meilensteine gebunden. Gedeckt sind nur die effektiven Kosten. Zahlungen erfolgen nur gegen Vorweisung einer Rechnung samt Belegen.

3.8 Verbreitung und Nutzung der Evaluationsergebnisse (Valorisierung)

Die Evaluationsstudie (Schlussbericht und Executive Summary) wird veröffentlicht. Das BAG entscheidet über das Datum der Publikation. Es organisiert die Verbreitung der Evaluationsprodukte bei seinen Partnern sowie weiteren interessierten Kreisen und Adressatengruppen.

Primäre Nutzerin der Ergebnisse ist die Abteilung übertragbare Krankheiten und die Sektion epidemiologische Überwachung und Beurteilung. Die Resultate richten sich jedoch auch an das EBPI, die Kantone und die breite Öffentlichkeit.

4 Ausschreibung und Vergabeverfahren des Evaluationsmandats

Das Pflichtenheft wird am 7. April 2016 auf der Homepage des BAG veröffentlicht. Sieben Institutionen werden direkt über die Ausschreibung informiert.

Meilensteine Ausschreibung und Vergabe Mandat	Termine
Interessenbekundung elektronisch an Kontaktperson E+F	18. April 2016, 12.00 Uhr
Einreichung der Offerte elektronisch an Kontaktperson E+F	3. Mai 2016, 12.00 Uhr
Entscheid Zuschlag durch das BAG	13. Mai 2016 abends
Kommunikation der Wahl durch E+F	am 17. Mai 2016, 12.00 Uhr

Die Offerierenden sind aufgefordert, im Hinblick auf die Ausarbeitung ihrer Offerte das Dokument «[Erstellung und Beurteilung von Evaluationsofferten](#)» (Anforderungen an Offerten; Zuschlagskriterien) zu lesen.

5 Hinweise auf Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie den Umgang mit Interessenkonflikten

Mit der Unterzeichnung der Offerte bestätigen die Offerierenden...

- ...die Wahrung der Vertraulichkeit. Sie behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind und stellen sicher, dass dies auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun.
- ...ihre Unabhängigkeit und Unbefangenheit. Unabhängig sein bedeutet, dass weder rechtliche noch wirtschaftliche Bindungen zum Evaluationsgegenstand bestehen. Unbefangen bedeutet, dass die innere Einstellung zum prüfenden Gegenstand frei ist.

Umgang mit Interessenkonflikten

- Die Offerierenden/Auftragnehmer des BAG **stellen** insbesondere **sicher**, dass beigezogene Experten keinen Interessenskonflikten unterworfen sind und ihre Beratung unabhängig und unbefangen durchführen können.
- Mögliche Interessenkonflikte der Offerierenden/Auftragnehmer des BAG sowie der einbezogenen Experten **müssen** vor und während dem Vergabeverfahren sowie

während der Auftrags Erfüllung der projektverantwortlichen Person im BAG unverzüglich kommuniziert werden.

6 Weitere Informationen / Unterlagen

Bundesamt für Gesundheit 2016: Nationale Strategie zu Impfungen, Entwurf vom 12.1.2016

Bundesamt für Gesundheit 2015a: Katalog der Ressortforschungsthemen im BAG (Bestandteil des Forschungskonzepts Gesundheit 2017–2020)

Bundesamt für Gesundheit 2015b: Durchimpfung von 2-, 8- und 16-Jährigen in der Schweiz, 2011– 2013, in: BAG Bulletin 28, 6. Juli 2015, S. 538–543

Phung Lang 2007: Vaccination Status of Children in Switzerland. Inauguraldissertation zur Erlangung der Würde eines Doktors der Philosophie vorgelegt der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel. Zürich

Evaluationen im Bundesamt für Gesundheit:

Evaluationsmanagement im BAG unter Beachtung der Standards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL: <http://www.bag.admin.ch/evaluation/14079/index.html?lang=de>

SEVAL-Standards: <http://www.seval.ch/de/standards/index.cfm>

7 Kontaktperson

Evaluationsverantwortliche im BAG und Ansprechperson für weitere Auskünfte zum Evaluationsmandat ist (bitte schriftlich):

Christine Heuer, Bundesamt für Gesundheit, Fachstelle Evaluation und Forschung (E+F)

Tel.-Nr.: E-Mail: christine.heuer@bag.admin.ch (Anwesend: Mo – Do)